



Mitteilungsblatt, 20.Stück

Studienjahr 1995/96

Ausgegeben am 22. Mai 1996

20. Stück

Übersicht:

192. Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Grundsätze der Aufgabenerfüllung der Universitätsbibliotheken gemäß § 78 Abs. 9 UOG 1993 ; Begutachtungsverfahren

193. Verlautbarung der Satzung (Satzungsteile "Institute - Bezeichnungen und Aufgabenbereiche " und " Interuniversitäres Instiut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - IFF") der Universität Klagenfurt gem. § 7 UOG 1993

194. Rechtsnachfolge der Institute und der besonderen Universitätseinrichtung " Robert Musil-Forschungsinstitut/Kärntner Literaturarchiv"

195. Zuweisung der Planstellen an die Fakultäten

196. Zuweisung der Planstellen an die Institute

197. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitäts- assistent/inn/en und der wiss. Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenzen gem § 87 Abs. 12 UOG 1993

198. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenzen gem. § 87 Abs. 12 UOG 1993

199. Konstituierung der Institutskonferenzen und Ausschreibung der Wahl der Institutsvorstände sowie ihrer Stellvertreter

200. Institutskonferenz Wirtschaftswissenschaften - Neunominierung der Studierenden

201. Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft - Neunominierung der Studierenden

202. Personalkommission der Fakultät für Kulturwissenschaften - Entsendung der Studierenden

203. Personalkommission der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik - Entsendung der Studierenden

204. Studienkommission Pädagogik - Entsendung der Studierenden

205. Fakultätskollegium Wirtschaftswissenschaften und Informatik gem. UOG 1993 - Entsendung der Studierenden

206. Institutskonferenz des "Robert Musil- Forschungsinstituts/ Kärntner Literaturarchiv" - Entsendung der Studierenden

207. Institutskonferenz Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft nach UOG 1993 - Entsendung der Studierenden

208. Studienkommission Vergleichende Literaturwissenschaft nach UOG 1993 - Entsendung der Studierenden

209. Europäische Kommission; Auswahlverfahren KOM/A/998 für einen Juristischen Berater/eine Juristische Beraterin beim Juristischen Dienst

210. Stellenausschreibung der Philipps-Universität Marburg

192. ENTWURF DER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST ÜBER DIE GRUNDSÄTZE DER AUFGABENERFÜLLUNG DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKEN GEMÄß § 78 ABS. 9 UOG 1993 ; BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst übermittelte mit Erlaß vom 12. April 1996, GZ 1.012/12-I/A/8/95, den Entwurf einer Verordnung über die Grundsätze der Aufgabenerfüllung der Universitätsbibliotheken gemäß § 78 Abs. 9 UOG 1993.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

Um Stellungnahme bis **längstens 31. Mai 1996** wird gebeten.

193. VERLAUTBARUNG DER SATZUNG (SATZUNGSTEILE "INSTITUTE - BEZEICHNUNGEN UND AUFGABENBEREICHE" UND "INTERUNIVERSITÄRES INSTITUT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG - IFF") DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT GEM. § 7 UOG 1993

Die Satzungsteile betreffend die **Bezeichnungen und Aufgabenbereiche der Institute** (Institutsgliederung) sowie das **Interuniversitäre Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - IFF** wurden vom Senat in seiner Sitzung am 24.4.1996 beschlossen und gem. § 7 Abs. 3 UOG 1993 vom Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst mit **GZ 72.000/13-I/A/4/96 vom 14. Mai 1996 genehmigt.**

Die o.a. Satzungsteile werden hiermit gem. § 9 Abs. 7 UOG 1993 (**als Beilage 1**) verlautbart und treten mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende des Senates

Ao.Univ.-Prof.Dr. Winfried Müller

194. RECHTSNACHFOLGE DER INSTITUTE UND DER BESONDEREN UNIVERSITÄTSEINRICHTUNG "ROBERT MUSIL- FORSCHUNGSINSTITUT/ KÄRNTNER LITERATURARCHIV"

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.4.1996 den aus der **Beilage 2** ersichtlichen Beschluß gem. § 87 Abs. 12 letzter Satz i.V.m. § 3 Abs. 6 und § 44 UOG 1993 betreffend die **Rechtsnachfolge von Instituten** und der o.a. besonderen Universitätseinrichtung gefaßt.

Der Vorsitzende des Senates

Ao.Univ.-Prof.Dr. Winfried Müller

195. ZUWEISUNG DER PLANSTELLEN AN DIE FAKULTÄTEN

Die der Fakultät für Kulturwissenschaften bzw. der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik mit Stichtag 24.04.1996 zugewiesenen Planstellen werden entsprechend der vom Senat am 24.04.1996 beschlossenen Gliederung der jeweiligen Fakultät in Institute und der vom Senat festgelegten Rechtsnachfolge der Institute (siehe Beilage 2) gem. § 52 Abs. 1 Z. 7 i.V.m § 17 Abs. 6 UOG 1993 der Fakultät für Kulturwissenschaften bzw. der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugewiesen.

Der Rektor

O.Univ.-Prof.Mag.Dr. Willibald Dörfler

196. ZUWEISUNG DER PLANSTELLEN AN DIE INSTITUTE

Die vom Rektor der Fakultät für Kulturwissenschaften bzw. der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugewiesenen Planstellen (lt. Pkt. 195) werden entsprechend der vom Senat festgelegten Rechtsnachfolge der Institute (siehe Beilage 2) gem. § 49 Abs. 1 Z. 9 i.V.m § 17 Abs. 8 UOG 1993 den jeweiligen Instituten der Fakultät für Kulturwissenschaften bzw. der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugewiesen.

Dem Robert Musil-Forschungsinstitut werden folgende Planstellen bzw. Planstelleninhaber zugeordnet:

O.Univ.-Prof.MMag.Dr. Friedbert Aspetsberger (Doppelzuordnung)

tit.ao.Univ.-Prof.Univ.-Doz.Dr. Klaus Amann (Doppelzuordnung)

Univ.Ass.Mag.Dr. Arno Rußegger (Doppelzuordnung)

VB Brigitte Schliefn

Die Dekane

O.Univ.-Prof.Mag.Dr. Klaus Boeckmann

O.Univ.-Prof.Mag.Dr. Heinrich Mayr

197. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND DER WISS. MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE INSTITUTSKONFERENZEN GEM § 87 ABS. 12 UOG 1993

Die Wahlversammlungen finden am

Mittwoch, den 5. Juni 1996,

zu u.a. Zeitpunkten und an u.a. Orten

statt.

Die Wahlen werden gem. UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Gem. § 45 Abs. 2 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind zu wählen:

Institut für Zeit Ort zu wählende Mitglieder und Ersatzmitglieder jeweils

Germanistik sowie 3

Robert-Musil-Institut 8.30 Uhr SRi-067 (Inst. f. Romanistik) 2

Slawistik 9.00 Uhr SRi-067 -"- 2

Romanistik 9.30 Uhr SRi-067 -"- 2

Anglistik u. Amerikanistik 10.00 Uhr SRi-067 -"- 2

Allgemeine und Vergl.

Literaturwissenschaft 10.30 Uhr SRi-067 -"- 2

Medien- u. Kommunika- (Vorstufe, Inst. f. Medien-
tionswissenschaft 8.15 Uhr i-532 u. Kommunikationswiss.) 2

Sprachwissenschaft u.

Computerlinguistik 8.45 Uhr i-532 -"- 2

Erziehungswissenschaft u.

Bildungsforschung 9.00 Uhr i-532 -"- 6

Psychologie 9.45 Uhr i-532 -"- 4

Philosophie u. Gruppen-

dynamik 10.15 Uhr i-532 -"- 2

Geschichte 10.45 Uhr i-532 -"- 4

Rechtswissenschaft 9.00 Uhr P-109 2

Informatik 9.30 Uhr i-125 (Zeitschriftenz. Mathem.) 4

Mathematik 10.00 Uhr i-125 -"- 4

Wirtschaftswissenschaften 8.15 Uhr OD-Raum Mensagebäude 5

Soziologie 9.30 Uhr i-171 (Inst. f. Soziologie) 2

Geographie 10.00 Uhr i-171 -"- 2

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en (einschl. Vertragsassistent/inn/en, Bundes- und Vertragslehrer/innen) und wiss. Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem dem betreffenden Institut zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG 1993 gleichgestellt sind.

Kandidaturerklärungen können noch in den Wahlversammlungen erfolgen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten liegt ab 29.05.1996 (vormittags) beim Vorsitzenden der

Wahlkommission, DI.Dr. Walter Schludermann, zur Einsichtnahme auf.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

DI. Dr. Walter Schludermann

198. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN IN DIE INSTITUTSKONFERENZEN GEM. § 87 ABS. 12 UOG 1993

Die Wahl der Vertreter/innen in die Institutskonferenz gem. § 87 Abs. 12 i.V.m. § 14 UOG 1993 findet am

Mittwoch, 5. Juni 1996,

in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr

in einer Wahlversammlung am jeweiligen Institut durch ein bevollmächtigtes Mitglied der Wahlkommission statt.

Gem. § 14 der Wahlordnung - Sonderregelung für die Entsendung in die Institutskonferenz - hat eine Wahlversammlung zu entfallen, wenn die Zahl der einem Institut zugeordneten Vertreter/innen der Personengruppe der Allgemeinen Bediensteten nicht größer ist als die Zahl der dieser Personengruppe zufallenden Vertreter/innen, **d.h. wenn einem Institut nur eine/ein Allgemeine(r) Bedienstete(r) zugeordnet ist, so ist diese(r) Bedienstete(r) automatisch Mitglied der Institutskonferenz.**

Die Wahl wird gem. UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt am 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 4 UOG 1993 ist

ein/e Vertreter/in

sowie

ein Ersatzmitglied

zu wählen.

Aktiv und **passiv wahlberechtigt** sind alle Allgemeinen Bediensteten, die am Tag der Wahl in einem Institut zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 28. Mai 1996 bis 4. Juni 1996 (vormittags) beim stellvertretenden Vorsitzenden der Wahlkommission, Ing. Mag. Hermann Leustik, zur Einsichtnahme auf.

Die Wahl ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Die Vorsitzende der Wahlkommission

FOInsp. Edda Straub

199. KONSTITUIERUNG DER INSTITUTSKONFERENZEN UND AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER INSTITUTSVORSTÄNDE SOWIE IHRER STELLVERTRETER

Die konstituierenden Sitzungen der Institutskonferenzen und die Wahl der Institutsvorstände und ihrer Stellvertreter nach UOG 1993 finden

am Mittwoch, den 12. Juni 1996,

zu den unten angeführten Zeitpunkten

(in den Räumlichkeiten des jeweiligen Institutes)

statt.

11.00 Uhr Konstituierende Sitzungen der **Institutskonferenzen** und Wahl der Institutsvorstände und ihrer Stellvertreter/innen für **alle Institute** mit Ausnahme der nachfolgend aufgelisteten Institute

11.20 Uhr Konstituierende Sitzung der Institutskonferenz und Wahl des Institutsvorstandes und seines/ihres Stellvertreters für das **Robert Musil- Forschungs- institut/Kärntner Literaturarchiv**

11.40 Uhr Konstituierende Sitzung der Institutskonferenz und Wahl des Institutsvorstandes und seines/ihres Stellvertreters für das Institut für **Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung**

12.00 Uhr Konstituierende Sitzung der Institutskonferenz und Wahl des Institutsvorstandes und seines/ihres Stellvertreters für das **Institut für Geschichte**

Die konstituierenden Sitzungen sind bis zur Wahl des neuen Institutsvorstandes von den im Amt befindlichen Institutsvorständen zu leiten. Da die durch die Satzung neu errichteten Institute für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, für Geschichte sowie das Robert Musil-Forschungsinstitut/ Kärntner Literaturarchiv kein ihrem Wirkungsbereich entsprechendes Institut gem. UOG 1975 aufweisen, wird die Konstituierung vom Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften bzw. seinem Stellvertreter vorgenommen werden.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl des Institutsvorstandes und seines/seiner Stellvertreter/s/in sind gem. § 45 Abs. 1 UOG 1993 die Mitglieder der Institutskonferenz. Passiv wahlberechtigt zum Institutsvorstand sind gem. § 46 Abs. 3 UOG 1993 alle dem Institut zugeordneten Universitätslehrer mit *venia docendi*, die in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen. Fällt die Wahl auf eine Person, die nicht zur Gruppe der Universitätsprofessoren gehört, ist die Wahl nur dann gültig, wenn sich nicht in einer unmittelbar anschließenden Abstimmung die Universitätsprofessoren mehrheitlich dagegen aussprechen. Sollte einem Institut nur ein im aktiven Dienstverhältnis stehender Universitätslehrer mit *venia docendi* zugeordnet sein, übt dieser die Funktion des Institutsvorstandes ohne Wahl aus. Passiv wahlberechtigt für die Wahl zum/zur Stellvertreter/in des Institutsvorstandes sind gem. § 46 Abs. 4 UOG 1993 alle Mitglieder der Institutskonferenz, die dem wissenschaftlichen Personal angehören.

Die Wahlen werden gem. UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Die Kundmachung gilt gem § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung der Mitglieder der Institutskonferenz.

Der Rektor: Die Dekane:

O.Univ.-Prof.Dr. Willibald Dörfler O.Univ.-Prof.Mag.Dr. Klaus Boeckmann

O.Univ.-Prof.Mag.Dr. Heinrich Mayr

200. INSTITUTSKONFERENZ WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN - NEUNOMI- NIERUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz Wirtschaftswissenschaften entsendet:

Vollmitglieder: Ersatzmitglied:

Stud. Oliver MANDL Stud.Cornelia FRANK

Stud. Gerd BOMMER

Stud. Georg HOLZER

Stud. Gerfried FLECKL

Stud. Markus MALLE

Der Vorsitzende der Studienrichtungs-

vertretung Angewandte Betriebswirtschaft

Markus Malle

201. STUDIENKOMMISSION ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT - NEU- NOMINIERUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft entsendet:

Vollmitglieder: Ersatzmitglieder:

Stud. Oliver MANDL Stud. Cornelia FRANK

Stud. Gerd BOMMER Stud. Anni HAFNER

Stud. Georg HOLZER

Stud. Gerfried FLECKL

Stud. Markus MALLE

Der Vorsitzende der Studienrichtungs-

vertretung Angewandte Betriebswirtschaft

Markus Malle

202. PERSONALKOMMISSION DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches

Mitglied in die Personalkommission der Fakultät für Kulturwissenschaften entsendet:

Stud. Richard MIKLAUTSCH (anstelle von Herbert ZECHMEISTER)

Die stv. Vorsitzende der Fakultäts-
vertretung Kulturwissenschaften

Barbara Manhart

203. PERSONALKOMMISSION DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTS- WISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Personalkommission der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik entsendet:

Stud. Herbert STEFAN (anstelle von Stud. Hannes LEITNER)

Der Vorsitzende der Fakultätsvertretung
Wirtschaftswissenschaften u. Informatik

Hans Georg Holzer

204. STUDIENKOMMISSION PÄDAGOGIK - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Studienkommission für Pädagogik entsendet:

Stud. Ernst SPEISER (anstelle von Stud. Werner RUPPNIG)

Die stv. Vorsitzende der Fakultäts-
vertretung Kulturwissenschaften

Barbara Manhart

205. FAKULTÄTSKOLLEGIUM WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK GEM. UOG 1993 - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Fakultätsvertretung Wirtschaftswissenschaften und Informatik entsendet:

Stud. Meinhard LEHOFER (anstelle von Stud. Harald PUSAR)

Der Vorsitzende der Fakultätsvertretung
Wirtschaftswissenschaften u. Informatik

Hans Georg Holzer

206. INSTITUTSKONFERENZ DES "ROBERT MUSIL- FORSCHUNGSINSTITUTS/ KÄRNTNER LITERATURARCHIV" - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische

Mitglieder in die Institutskonferenz des "Robert Musil-Forschungsinstituts/ Kärntner Literaturarchiv" entsendet:

Stud. Mag. Doris MOSER

Stud. Edith HIMMELBAUER

Der Vors. der Österr. Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt

René Cerne

207. INSTITUTSKONFERENZ ALLGEMEINE UND VERGLEICHENDE LITERATURWISSENSCHAFT NACH UOG `93 - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende

studentische Mitglieder in die Institutskonferenz Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft nach UOG `93 entsendet:

Stud. Hildegard ZUSCHIN (wurde bereits nominiert)

Stud. Laura FURLAN

Die stv. Vorsitzende der Fakultätsvertretung Kulturwissenschaften

Barbara Manhart

208. STUDIENKOMMISSION VERGLEICHENDE LITERATURWISSENSCHAFT NACH UOG `93 - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission Vergleichende Literaturwissenschaft nach

UOG `93 entsendet:

Stud. Hildegard ZUSCHIN (wurde bereits nominiert)

Stud. Laura FURLAN

Die stv. Vorsitzende der Fakultätsvertretung Kulturwissenschaften

Barbara Manhart

209. EUROPÄISCHE KOMMISSION; AUSWAHLVERFAHREN KOM/A/998 FÜR EINEN JURISTISCHEN BERATER/EINE JURISTISCHE BERATERIN BEIM JURISTISCHEN DIENST

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst übermittelte mit Erlaß vom 7. Mai 1996, GZ 17.068/4-Pr/I/96, die Bekanntmachung des allgemeinen Auswahlverfahrens zur Besetzung des Dienstpostens eines Juristischen Beraters/ einer Juristischen Beraterin der Europäischen Kommission.

Ausschreibungstext und Bewerbungsunterlagen liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

210. STELLENAUSSCHREIBUNG DER PHILIPPS - UNIVERSITÄT MARBURG

Im Fachbereich Neuere Fremdsprachen und Literaturen

Institut für Anglistik und Amerikanistik

der Philipps-Universität Marburg

ist zum 1.10.1996 befristet bis zum 31.8.2001 die Stelle

eines Lektors/einer Lektorin

zu besetzen.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 HGIG sind Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar.

Bezahlung erfolgt nach Verg.Gr. IIa BAT

Aufgabengebiet: vorwiegend Sprachübungen für Studierende mit (sehr) guten Vorkenntnissen, daneben Veranstaltungen der Grundstufe zur Landeskunde und ggf. Sprach-/Literaturwissenschaft im Umfang von insgesamt 16 Lehrveranstaltungsstunden.

Voraussetzungen: M.A., dazu wünschenswert Diploma in Englisch als Fremdsprache (TESL), Angewandte Sprachwissenschaft o.ö.; Lehrererfahrung im genannten Bereich; nach Möglichkeit gute Deutschkenntnisse.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **14. Juni 1996** an den Herrn Dekan des Fachbereiches Neuere Fremdsprachen und Literaturen der Philipps-Universität Marburg, Wilhelm-Röpke-Straße 6 D, 35032 Marburg, zu senden.

Der Frauenförderplan der Philipps-Universität verpflichtet zur Erhöhung des Frauenanteils. Frauen sind deshalb ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Druck und Verlag: Universitätsdirektion der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67,

A-9020 Klagenfurt.

Beilage 1

SATZUNG

der

UNIVERSITÄT KLAGENFURT

gem. § 7 UOG 1993

* Institute (Bezeichnungen und Aufgabenbereiche)

Beschluß des Senates vom 24. April 1996

Genehmigung des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst mit GZ 72.000/13-I/A/4/96 vom 14. Mai 1996

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt am 22. Mai 1996, 20. Stück, Nr. 193.

Institute

(Bezeichnungen und Aufgaben)

Die Universität Klagenfurt gliedert sich nach § 44 UOG 1993 in folgende Institute:

Institute der Fakultät für Kulturwissenschaften

Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Das Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft betreut zwei Fächer: die Allgemeine und die Vergleichende Literaturwissenschaft (Komparatistik) in Lehre und Forschung.

Neben der theoretischen Grundlagenforschung (Wissenschaftstheorie, Sozialgeschichte der Literaturen, Ästhetik) spielt der 1984 eingerichtete Regionalschwerpunkt eine wichtige Rolle, der auf die Literaturen und Kulturen der Alpen-Adria-Region ausgerichtet ist. Parallel dazu wird der Schwerpunkt "Literatur in den Medien" oder "Literatur Intermedial" entwickelt.

Das Institut sieht seine Aufgabe in der interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Philologien und den Sozialwissenschaften (Vergleichende Soziologie, Vergleichende Politikwissenschaft, Vergleichende Medienwissenschaft usw.).

Institut für Anglistik und Amerikanistik

Aufgabe des Instituts für Anglistik und Amerikanistik sind Lehre, Forschung und Wissenschaftsorganisation auf dem gesamten Gebiet der englischen Sprache sowie der Literatur bzw. Kultur des englischsprachigen Raumes.

Vom Institut betreute Studienzweige sind Anglistik und Amerikanistik sowie Anglistik und Amerikanistik (Lehramt an Höheren Schulen). Das Institut nimmt die englischsprachliche Ausbildung der Studienrichtungen "Angewandte Betriebswirtschaft" und "Angewandte Informatik" wahr.

Forschungsschwerpunkte sind "Angewandte englische Sprachwissenschaft" sowie "Neuere englischsprachige Literaturen".

Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung

Die Aufgabe des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung besteht in der Durchführung von Forschung, Lehre und Wissenschaftsorganisation auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaft und in der pädagogischen Ausbildung für das Lehramt. Die wissenschaftlichen Teildisziplinen sind Behinderten- und Integrationspädagogik, Berufs- und Betriebspädagogik, Erwachsenenpädagogik, Historische Pädagogik, Hochschulpädagogik, Interkulturelle Pädagogik, Schulpädagogik, Sozialpädagogik, Vergleichende Erziehungswissenschaft.

Schwerpunkte von Forschung und Entwicklung sind: Alltagskultur, Altersforschung, Behinderten- und Integrationsforschung, Erziehung im Kindergarten, Evaluationsforschung, Familienforschung, Frauenforschung, Heimerziehung, Interkulturelle Bildung, Institutionelle und soziale Bedingungen schulischen Lernens, Lehren und Lernen im technologischen Zeitalter, Lehrer/innen/aus- und -fortbildung, Organisationsberatung und -entwicklung im Sozialbereich, Schulentwicklungsforschung, Sozialisationsforschung, Weiterbildungsforschung, Wissenschaftsforschung.

Institut für Germanistik

Dem Institut für Germanistik obliegen Forschung und Lehre auf dem gesamten Gebiet der deutschen Sprache und der deutschsprachigen Literaturen.

Schwerpunkte von Forschung und Lehre sind unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlungssysteme: Neuere deutsche Sprache und Literatur; Ältere deutsche Sprache und Literatur; Germanistische Linguistik; Fachdidaktik Deutsch; Deutsch als Fremdsprache.

In der Lehre ist das Institut für die Studienzeige Deutsche Philologie und Deutsche Philologie (Lehramt an Höheren Schulen) verantwortlich.

Das Institut für Germanistik kooperiert eng mit dem Robert-Musil-Institut für Literaturforschung/Kärntner Literaturarchiv.

Institut für Geschichte

Dem Institut für Geschichte obliegen Lehre und Forschung auf dem gesamten Gebiet der Geschichte und der Historischen Hilfswissenschaften. Das Institut betreut die Studienzeige Geschichte sowie Geschichte und Sozialkunde (Lehramt an Höheren Schulen).

Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind: Alte Geschichte und Altertumskunde; Mittelalterliche Geschichte und

Historische Hilfswissenschaften; Neuere und Österreichische Geschichte; Ost- und Südosteuropäische Geschichte; Zeitgeschichte; Information und Dokumentation auf dem Gebiet der Geschichte - Österreichische Historische Bibliographie.

Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft

Dem Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft obliegen Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Medien- und Kommunikationswissenschaft.

Einschlägige Theorien, Methoden und Anwendungsfelder sind: Kommunikations- und Zeichentheorie; Allgemeine und spezielle Medientheorien; Medien im sozio-kulturellen und polit-ökonomischen Kontexten; Methoden der Medienanalyse, der Rezeptionsforschung und der Medienwirkungsforschung; Grundlagen von Mediengestaltung und Medienproduktion; Organisationskommunikation, Public Relations, Werbung.

Spezifische Schwerpunktsetzungen mit inhaltlicher Ausrichtung auf benachbarte Disziplinen sind: Medienerziehung und Medienpädagogik; Bildung und Kommunikation; Mediendidaktik, Unterrichtstechnologie, Ingenieurpädagogik; Medienpsychologie, Rezeptionspsychologie, Werbepsychologie.

Fächerübergreifende kultur- und kognitionswissenschaftliche Perspektiven sind: Ästhetik; "gender studies", "cultural studies",

interkulturelle Kommunikation; Wissensrepräsentation und "cognitive ergonomics"; Information und Wissensvermittlung; Verständlichkeitsforschung und Visualisierung.

Institut für Philosophie und Gruppendynamik

Das Institut für Philosophie und Gruppendynamik betreut Forschung und Lehre auf dem Gesamtgebiet der Philosophie sowie der Gruppen- und Organisationsdynamik.

Schwerpunkte der Philosophie sind: Philosophie des Menschen in Geschichte, Kultur, Politik und Wirtschaft. Diese Schwerpunkte werden in Auseinandersetzung mit allen Einzeldisziplinen, die den Fächerkanon der Philosophie berühren, inhaltlich fortentwickelt und didaktisch erprobt.

Schwerpunkte der Gruppen- und Organisationsdynamik sind: praktische Realisierung und theoretische Möglichkeit von Reflexion im Gesamtbereich des human- und sozialwissenschaftlichen Spektrums; Entwicklung von Modellen zur Lösung des Theorie/Praxis-Problems.

Institut für Psychologie

Dem Institut für Psychologie obliegen Lehre und Forschung sowie Wissenschaftsorganisation auf dem Fachgebiet der Psychologie.

Forschungs- und Beratungsschwerpunkte sind unter anderem: psychologische Grundlagenforschung; Psychotherapie und Gesundheitswesen; Kulturpsychologie sowie Organisations- und Arbeitspsychologie.

Neben den eigenen Schwerpunkten im Bereich der Lehre der Psychologie betreut das Institut auch Lehrveranstaltungen aus dem Fach der Psychologie in anderen Studienrichtungen.

Institut für Romanistik

Dem Institut für Romanistik obliegen Forschung, Lehre und Wissenschaftsorganisation auf dem Fachgebiet der Romanistik, deren Gegenstandsbereich die romanischen Sprachen, die in ihnen formulierten Diskurse aller Art sowie die entsprechenden sozio-kulturellen Kontexte umfaßt.

Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte sind: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturwissenschaft der Romania, Fachdidaktik und Spracherwerbsforschung sowie die wissenschaftlich fundierte Sprachausbildung im allgemein sprachlichen wie im fachsprachlichen Bereich.

Institut für Slawistik

Dem Institut für Slawistik obliegen Forschung und Lehre sowie Wissenschaftsorganisation auf dem Fachgebiet Slawistik.

Die Lehre umfaßt den praktischen Sprachunterricht (von der Anfänger- bis zur Absolventenstufe), Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Sprachdidaktik sowie Landeskunde und Kulturwissenschaft.

Der Bogen von Forschung und Lehre umfaßt alle Bereiche der slawischen Philologie. Er reicht von der Sprachgeschichte bis zur modernen Grammatik, von der ältesten bis zur neuesten Literatur und schließt auch Fragen der Literaturvermittlung im Rahmen der theoretischen und praktischen Übersetzungswissenschaft ein. Ein besonderes Anliegen ist dem Institut die Beschäftigung mit der Sprache und Literatur der Kärntner Slowenen, aber auch der burgenländischen Kroaten.

Institut für Sprachwissenschaft und Computerlinguistik

Das Institut für Sprachwissenschaft und Computerlinguistik versteht sich als allgemein-linguistische und interdisziplinäre Forschungs- und Lehrereinrichtung auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft und Computerlinguistik. Schwerpunkte von Forschung und Lehre sind Sprachtypologie, Syntax, Computerlinguistik, Dialektologie, Namensforschung und Gebärdensprache. Daneben werden von den Angehörigen des Instituts Forschungen in anderen Disziplinen betrieben, z.B. Psycholinguistik, Sprachkontakt, Spracherwerb und -förderung, diachrone Linguistik, Soziolinguistik.

Robert Musil Forschungsinstitut/Kärntner Literaturarchiv

Das Robert Musil–Institut für Literaturforschung/Kärntner Literaturarchiv ist ein Forschungsinstitut gem. § 44 UOG 1993. Als externe Rechtsträger sind das Land Kärnten und die Stadt Klagenfurt beteiligt.

Die Aufgaben des Instituts sind nach dem Gründungsvertrag von 1993: Weiterführung der editorischen Grundlagenarbeit des Klagenfurter Institutes für Germanistik im Zusammenhang mit dem Nachlaß Robert Musils, Ausdehnung dieser Arbeiten auf andere Autoren; Dokumentation und wissenschaftliche Bearbeitung der Grundlagen und Zusammenhänge des literarischen Lebens im Raum Kärnten–Slowenien–Friaul; Erwerb, Verwahrung und wissenschaftliche Bearbeitung von Materialien zur Kärntner Literaturgeschichte, insbesondere der Nachlässe von Kärntner Autor/inn/en; Durchführung von literarischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen in überregionaler Kooperation.

Institute der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Institut für Geographie und Regionalforschung

Dem Institut für Geographie und Regionalforschung obliegen Forschung und Lehre (auch Fortbildungsaufgaben) auf dem Gebiet der Geographie sowie von Geographie und Wirtschaftskunde (Lehramt an Höheren Schulen). Dem Dualismus des Faches entsprechend sind die natur- und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkte: Grundlagen- und Primärforschung; angewandte und praxisorientierte Forschung; bildungs- und informationsorientierte Forschung.

Dazu gehören in regionaler und transnationaler Ausrichtung: Stadt- und Regionalforschung, Raumordnung, Regionalentwicklung und sozioökonomische Disparitätenforschung, Tourismusforschung, landschaftsökologische und umweltorientierte Analysen, Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung, Geoinformatik und Geographische Informationssysteme.

Institut für Informatik

Das Institut für Informatik wird durch die folgenden drei Institute ersetzt, sobald an jedem der drei neuen Institute zwei Professorenplanstellen besetzt sind:

Institut für Informationstechnologie

Das Institut für Informationstechnologie beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit den grundlegenden, anwendungsunabhängigen Bereichen der Informatik. Somit fallen in den Wirkungsbereich dieses Instituts Fragen der Hardware-Technologie (soweit sie an der Universität Klagenfurt behandelt werden), Aspekte von Programmiersprachen und des Compilerbaus, der Betriebssysteme und der Telekommunikation. Aus diesen Basisbereichen ergibt sich, daß die Beschäftigung mit verteilten wie mit parallelen Systemen einer der wichtigsten Forschungsschwerpunkte des Instituts für Informationstechnologie ist, wobei technische Aspekte interaktiver Systeme wie Aspekte der Computersicherheit dieses Spektrum abrunden.

In der Lehre betreut das Institut für Informationstechnologie im Kernbereich der Studienrichtung Angewandte Informatik schwerpunktmäßig das Gebiet der Praktischen Informatik sowie die für den Forschungsbereich des Instituts charakteristischen gebundenen Wahlfächer. Weiters wirkt es am Doktoratsstudium sowie an Informatik-Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen, insbesondere der Studienrichtung Technische Mathematik, sowie einer allfälligen Studienrichtung Lehramt Informatik mit.

Institut für Informatik-Systeme

Das Institut für Informatik-Systeme beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit der Entwicklung von Informatik-Systemen. Dieser Wirkungsbereich umfaßt die Konstruktionslehre von Informatik-Systemen

und somit die methodischen und methodologischen Aspekte des Faches. Andererseits ist er getragen von Analyse, Konzeption, Design und (prototypischer) Realisierung von Basissoftwaresystemen (generischer Software), die ihrerseits zur Entwicklung konkreter Anwendungssysteme herangezogen werden. Diese Sichtweise erlaubt eine fachübergreifende Befassung mit den Bereichen Artificial Intelligence, Datenbanksysteme, HCI-Fragestellungen und mit Software Engineering.

In der Lehre betreut das Institut für Informatik-Systeme im Kernbereich der Studienrichtung Angewandte Informatik schwerpunktmäßig die mit Informatik-Systemen verbundenen Bereiche der Praktischen und der Angewandten Informatik sowie die für den Forschungsbereich des Instituts charakteristischen gebundenen Wahlfächer. Weiters wirkt es am Doktoratsstudium sowie an Informatik-Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen, insbesondere der Studienrichtungen Technische Mathematik und Angewandte Betriebswirtschaft mit. Es bekundet ferner seine Bereitschaft zur federführenden Mitwirkung bei einem allfälligen Lehramtsstudium Informatik.

Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme

Dem Institut obliegt die Betreuung des Faches Wirtschaftsinformatik in Forschung und Lehre und darin insbesondere des Gebiets des Entwurfs, der Entwicklung und des Einsatzes von rechnergestützten Systemen für die betriebliche Anwendung in Management, Administration und Produktion. Neben Prinzipien, Methoden und Werkzeugen der Gestaltung und Entwicklung von Anwendungssystemen und ihrer Komponenten und deren (prototypischer) Realisierung umfaßt der Wirkungsbereich aber auch die inner- und zwischenbetriebliche Integration der Informationsverarbeitung.

In der Lehre betreut das Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme im Kernbereich der Studienrichtung Angewandte Informatik schwerpunktmäßig den Bereich Angewandte Informatik sowie die für den Forschungsbereich des Instituts charakteristischen gebundenen Wahlfächer. Darüber hinaus beteiligt es sich an der Lehre in Praktischer Informatik. Weiters wirkt es am Doktoratsstudium sowie an Informatik-Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen, insbesondere der Studienrichtungen Angewandte Betriebswirtschaft und Technische Mathematik, sowie einer allfälligen Studienrichtung Lehramt Informatik mit.

Institut für Mathematik, Statistik und Didaktik der Mathematik

Dem Institut für Mathematik, Statistik und Didaktik der Mathematik obliegt in der Lehre die Betreuung der Studienrichtungen Technische Mathematik (Angewandte Wirtschaftsmathematik) und Mathematik (Lehramt an Höheren Schulen) sowie die Betreuung der Mathematik und der Statistik für andere Studienrichtungen.

Forschungsschwerpunkte sind: Mathematik und Statistik einschließlich deren Anwendungen, Wirtschaftsmathematik, Mathematik und Statistik für Angewandte Informatik und Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Didaktik der Mathematik und Lehrerweiterbildung.

Institut für Rechtswissenschaft

Dem Institut obliegt die Betreuung der Lehre auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft für die Studienrichtungen Angewandte Betriebswirtschaftslehre und Angewandte Informatik. Das Lehrangebot umfaßt neben der Vermittlung von Grundbegriffen des öffentlichen und privaten Rechts insbesondere Themen des Privatrechts und des Wirtschaftsrechts einschließlich Steuerrecht und als "Querschnittsthema" Rechtsprobleme der Datenverarbeitung, wobei dem in den einschlägigen Studienordnungen angestrebten Praxisbezug besonderes Augenmerk gewidmet wird. Darüber hinaus nimmt das Institut die rechtliche Grundlagenvermittlung in Post-Graduate-Lehrgängen, in anderen Studienrichtungen (z.B. Medienrecht, Schulrecht) und den Weiterbildungsveranstaltungen wahr.

Forschungsschwerpunkte sind der Lehre entsprechend Themen des Privatrechts und des Wirtschaftsrechts.

Institut für Soziologie

Das Institut für Soziologie betreut die Lehre der Studienfächer: Allgemeine Soziologie; Bildungssoziologie; Arbeits-, Betriebs-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie; Ethno- und Kultursociologie; Soziologie der Technik.

Entwicklungs- und Forschungsschwerpunkte sind: Bildungs- und insbesondere Hochschulforschung; Biographie-, Karriere- und Arbeitsforschung; Kultur- und Minderheitenforschung; Evaluation von Prozessen und Strukturen; Entwicklung von Arbeit und Wirtschaft; Interdependenz von Arbeit und Bildung; Modernisierungs- und Transformationsforschung (Region, Grenze, Organisation, Technik, Ökologie); Didaktik der Soziologie.

Institut für Wirtschaftswissenschaften

Das Institut für Wirtschaftswissenschaften betreut die Studienrichtung Angewandte Betriebswirtschaftslehre sowie die Wirtschaftswissenschaften in den Studienrichtungen Angewandte Informatik, Angewandte Wirtschaftsmathematik und anderen Studiengängen.

Dem Institut für Wirtschaftswissenschaften obliegen Forschung, Lehre und Weiterbildung auf den folgenden Gebieten: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre; Controlling und Strategische Unternehmensführung; Tourismusforschung; Organisations-, Personal- und Managemententwicklung; Marketing und Internationales Marketing; Betriebliche Steuerlehre; Betriebliche Finanzierung; Produktionswirtschaft; Handel; Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Wirtschaft; Volkswirtschaftstheorie und -politik; Bildungsökonomie.

Im Hinblick auf den noch laufenden Ausbau des Instituts für Wirtschaftswissenschaften wird der Senat, sobald acht Professorenplanstellen am Institut besetzt sind, eine neue, den dann gegebenen Erfordernissen entsprechende Institutsgliederung beschließen, die dann mehrere Institute mittlerer Größenordnung vorsieht.

SATZUNG

der

UNIVERSITÄT KLAGENFURT

gem. § 7 UOG 1993

* Interuniversitäres Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)

Beschluß des Senates vom 24. April 1996

Genehmigung des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst mit GZ 72.000/13-I/A/4/96 vom 14. Mai 1996

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt am 22. Mai 1996, 20. Stück, Nr. 193.

Interuniversitäres Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)

§ 1 Die Universität ist eine Trägeruniversität des IFF. Bis zum effektiven Wirksamwerden des UOG 1993 an allen Trägeruniversitäten gelten für das IFF die einschlägigen Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes 1975 (UOG 1975, § 20 (3), 47 (6)). Der Universität Klagenfurt obliegt

weiterhin die administrative Durchführung des Budgetvollzuges (Quästur) und der Personalangelegenheiten (Personalabteilung) des IFF.

§ 2 Aufgabe des IFF ist die wissenschaftliche Fundierung und exemplarische Gestaltung von Lernprozessen in ausgewählten gesellschaftlichen Problemfeldern. Dabei ist die Verbindung von individueller Qualifizierung, organisationsbezogenem Lernen und bereichsübergreifender Kooperation anzustreben. Das Institut erfüllt diese Aufgabe durch interdisziplinäre Forschung, wissenschaftliche Weiterbildung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Wirkungsbereich des Instituts umfaßt demnach:

- Grundlagenforschung und angewandte Forschung zu ausgewählten gesellschaftlichen Problemen und den Möglichkeiten wissenschaftlicher Weiterbildung;
- Entwicklung und Erprobung wissenschaftsdidaktischer und wissenschaftsorganisatorischer Formen und Methoden für gesellschaftliches Lernen;
- Zusammenarbeit mit internationalen, nationalen und regionalen Einrichtungen, die im Wirkungsbereich des Instituts tätig sind;
- Entwicklung und Durchführung von Lehre auf den Arbeitsgebieten des Instituts - insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

§ 3 Die Universität Klagenfurt beauftragt das IFF mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Weiterbildung soweit diese nicht in die fachliche Kompetenz eines Institutes oder einer Fakultät fallen. Das IFF erfüllt somit die Rolle einer "Zentralstelle für Weiterbildung", der u.a. folgende Aufgaben obliegen.

- Entwicklung, Erprobung und Durchführung von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten der Universität
- Unterstützung und Beratung von Aktivitäten der Universitätsinstitute in diesem Bereich
- Strukturierung und Sicherstellung der Langfristigkeit und Kontinuität des universitären Angebots im Bereich wissenschaftlicher Weiterbildung in der Region
- Koordinierung und Sicherung der Transparenz der universitären Aktivitäten im Bereich wissenschaftlicher Weiterbildung nach außen
- Unterstützung und Förderung der Kooperation zwischen den Instituten der Universität im Bereich wissenschaftlicher Weiterbildung
- Betreuung und Förderung von Kontakten zu den Absolventen der Universität bei ihrer fachlichen Aus- und Weiterbildung

Die Universität Klagenfurt wird sich an der Erfüllung dieser Aufgaben durch die Bereitstellung von Ressourcen im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligen.

Der Rektor der Universität Klagenfurt ist an allen Entscheidungen betreffend die genannten Aufgaben in der Weiterbildung von den zuständigen Organen des IFF zu beteiligen.

Beilage 2

Beschluß des Senates gem. § 87 Abs. 12 letzter Satz i.V.m.

§ 3 Abs. 6 und § 44 UOG 1993 betreffend die

Rechtsnachfolge von Instituten und besonderen Universitätseinrichtungen:

Universitätseinrichtung gem. UOG '75

Institut für Allgemeine und Vergleichende
Literaturwissenschaft

Institut für Anglistik und Amerikanistik

Institut für Weiterbildung

Institut für Schulpädagogik und Sozialpädagogik

Institut für Unterrichtswissenschaft und
Hochschuldidaktik

Institut für Germanistik

Institut für Geschichte

Institut für Zeitgeschichte

Institut für Unterrichtstechnologie und
Medienpädagogik

Institut für Philosophie

Institut für Psychologie

Institut für Romanistik

Institut für Slawistik

Institut für Sprachwissenschaft

Robert Musil-Forschungsinstitut/Kärntner
Literaturarchiv

Universitätseinrichtung gem. UOG '93

Institut für Allgemeine und Vergleichende
Literaturwissenschaft

Institut für Anglistik und Amerikanistik

Institut für Erziehungswissenschaft und
Bildungsforschung

Institut für Germanistik

Institut für Geschichte

Institut für Medien- und
Kommunikationswissenschaft<

Institut für Philosophie und Gruppendynamik

Institut für Psychologie

Institut für Romanistik

Institut für Slawistik

Institut für Sprachwissenschaft und
Computerlinguistik

Robert Musil-Forschungsinstitut/Kärntner
Literaturarchiv

Institut für Geographie

Institut für Informatik

Institut für Mathematik, Statistik und Didaktik
der Mathematik

Institut für Rechtswissenschaften

Institut für Soziologie

Institut für Wirtschaftswissenschaften

Institut für Geographie und Regionalforschung

Institut für Informatik (Teilung in 3 Institute nach
Maßgabe der Satzung)

Institut für Mathematik, Statistik und Didaktik der
Mathematik

Institut für Rechtswissenschaft

Institut für Soziologie

Institut für Wirtschaftswissenschaften (Teilung nach
Maßgabe der Satzung)